

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

28. September 2021

Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 2

"Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 3

"Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pool-tests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden? Ja/Nein"

Ja.

Was die konkrete Umsetzung dieser Lösung betrifft, verweist der Regierungsrat des Kantons Aargau auf seine Stellungnahme zur nationalen Teststrategie vom 16. August 2021. Der Aufbau von parallelen Strukturen mit einem nationalen Anbieter führt beim Bezug des Zertifikats zu Problemen. Das Zertifikat kann zum Beispiel nicht mehr direkt beim Kanton, sondern muss vom nationalen Anbieter bezogen werden. Es besteht die Gefahr einer Überforderung der Bürgerinnen und Bürger und der Kanton hat keinen Überblick mehr über die bezogenen Zertifikate.

Weiter ist der Regierungsrat erstaunt über die Bekanntgabe des nationalen Anbieters durch die Sonntagspresse vom 26. September 2021 – ohne vorgängige Information der Kantone.

Zur Frage 4

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Vergütung der Testkosten bei verstorbenen Menschen mit Verdacht auf Covid-19 über die gemeinsame Einrichtung KVG explizit in der Covid-19-Verordnung 3 geregelt wird? Ja/Nein"

Ja.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch